

23. Zipfer Grand Prix Regatta zum Attersee Cup 2022



ropes.expert
World Class Rigging Service



Termin 20. August 2022	Start 20. August 2022 11:30 Uhr
Meldeschluss 18. August 2022	Nachmeldegebühr € 10,00/Boot
Meldegebühr € 25,00 pro Boot und € 15,00 pro Crewmitglied bis zum Ende der Registrierung	

Ausschreibung: OeSV EDV Nummer 10385

Termin: Samstag, 20. August 2022

Veranstalter: Segelclub YES-Kammer

Revier: Schörfling/Attersee

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2022, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2022, das Yardstickregulativ des OeSV 2022, die ergänzenden Segelanweisungen des YES-Ka sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Teilnahmeberechtigung: International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000,-) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz, oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein, oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Meldegebühr: € 25,00 pro Boot und Steuermann plus € 15,00 pro Mannschaftsmitglied zahlbar bis Ende der Registrierung oder mittels Überweisung bis spätestens Donnerstag, 18. August 2022 bei der SPARDA-BANK Austria,
IBAN: AT60 4946 0055 9590 0000, BIC: SPDAAT21; **Einzahlungsbeleg bitte mitbringen!!**
Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldestelle: Segelclub YES-Ka, Seeweg 12, 4861 Schörfling/Attersee
E-Mail office@yes-kammer.at Internet www.yes-kammer.at

Meldeschluss: Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (18. August 2022). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Registrierung: Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen im Clubsekretariat, geöffnet am Freitag, 19. August 2022 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, und am Samstag, 20. August 2022 von 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr.

Erster Start: Samstag, 20. August 2022 11:30 Uhr **Begrüßung:** 10:30 Uhr

Bahnen: Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

Wertung: Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstick Regeln des OeSV gewertet. Es sind zwei Wettfahrten vorgesehen.

Haftung, Bilder, Daten: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Zusätzliche Informationen: Ab ca. 18:00 Uhr Siegerehrung Zipfer Grand Prix, danach Gesamtsiegerehrung Attersee Cup.